

## ENTWURF

### **Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabchluss der Stadt Leverkusen zum 31.12.2010 (Gesamtabschluss 2010)**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 03.12.2012 den Gesamtabchluss 2010 – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht – zum Bilanzstichtag 31.12.2010 gem. § 116 i.V.m. § 101 Abs. 1 Satz 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 116 i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung bedient.

Am 07.07.2010 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 zugestimmt (Vorlage 0554/2010). Beauftragt mit der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat die Prüfung im Frühjahr 2012 begonnen und mit Unterbrechungen im Herbst 2012 abgeschlossen.

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat das Ergebnis ihrer Prüfung im Prüfungsbericht vom 24.10.2012 (Berichtsauslieferung 05.11.2012) zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Gesamtabchluss 2010 erteilt.

Der endgültige Prüfbericht wird nach der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses von Rödl & Partner formell fertig gestellt und versiegelt.

2. Die Bilanzsumme der Stadt Leverkusen im Gesamtabchluss 2010 wird aufgrund dieser Prüfung mit 2.038.463.763 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 39.006.958 € festgestellt.

Die Bilanz zum Gesamtabschluss 2010, die Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Teilrechnungen sowie der Lagebericht sind als Anlage beigefügt und werden veröffentlicht.

3. Neben der Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung weitere Prüfungen durchgeführt und dokumentiert.

Im Ergebnis schließt sich der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung dem Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zum Gesamtabschluss 2010 an und erteilt nach § 116 i.V.m. § 103 Abs. 6 GO NRW ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Gesamtabschluss 2010.

4. Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben auf die Abgabe einer Stellungnahme zum vorgelegten Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zum Gesamtabschluss 2010 nach § 101 Abs. 2 GO NRW verzichtet.

5. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den o.a. uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner sowie die Ausführungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung zu Eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Gesamtabschluss 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 4 GO NRW).

6. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen hinsichtlich des Gesamtabschlusses 2010 die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Leverkusen, den 03.12.2012

---

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
(Unterzeichnung gem. § 101 Abs. 7 GO NRW)